DECKBLATT NR. 26

ZUM BEBAUUNGSPLAN

MITTERFELD

GEMEINDE: NEUHAUS a. INN
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BauGB UND
ART. 91 ABS. 3 BayBO IN DER
SITZUNG VOM 19.12.94
GEMEINDE NEUHAUS a. INN,
DEN 12.01.95

i.V. Meilnt
~~Der Bürgermeister~~

BEKANNTMACHUNGSVERMERK
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Anschlag an der Amtstafel
AM 12.01.95 BEKANNT GEMACHT

i.A. Meilnt
~~Der Bürgermeister~~

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF DEN FLURSTÜCK NR. 191/18, 191/2, 186/11 + 186/17, 186, 188/4 186/18 u. 188 + 186/15 GEM. § 13 BauGB ZU.

FL.NR.	NAME	UNTERSCHRIFT
191/18	[redacted]	
191/2	[redacted]	
186/11+186/17	JOHANN KOTHBAUER, VORNBACH [redacted]	
186/18	[redacted]	
188 + 186/15	[redacted]	

Nachtrag - Fl. Nr. 186 und 188/4 siehe Rückseite

BAUUNTERNEHMEN
JOSEF MAYERHOFER
HOCHSTR. 35
94152 VORNBACH
TEL: 08503/1203

VORNBACH, DEN 15.08.94

Bauunternehmen
Josef Mayerhofer
Hochstr. 35 · ☎ 08503/1203
94152 Neuhaus a. I. - Vornbach

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 18.59, 19,20

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : 5000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Vornbach

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Passau, den 13.2.92

Vermessungsamt Passau

i.A. Bauhuber
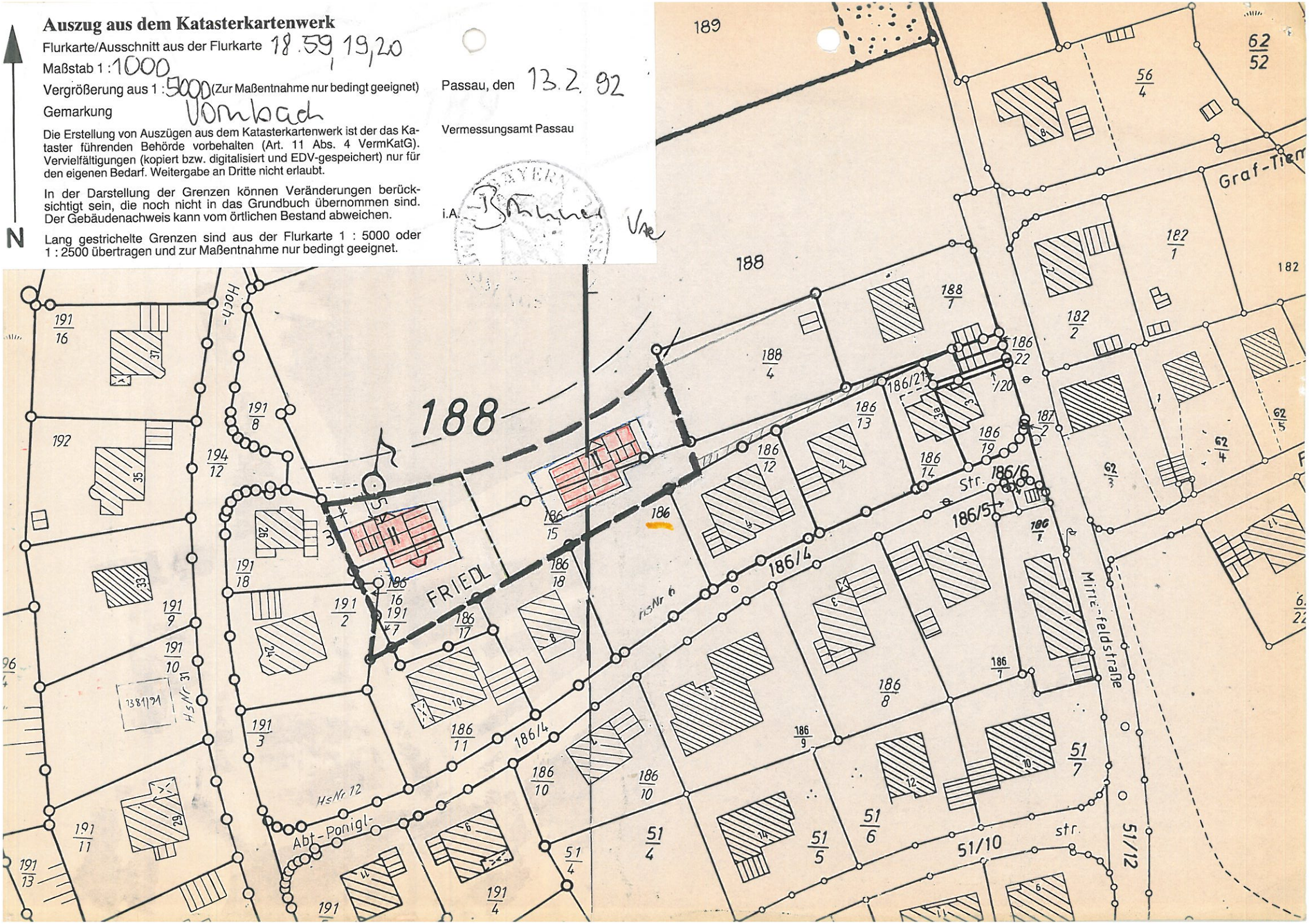
N